

Aus der Gemeinderatsitzung am 05.04.2022

Vorstellung von Entwurfsplänen für die Schaffung von neuen Bestattungsformen auf dem Friedhof

Seit längerer Zeit ist die Verwaltung und der Gemeinderat mit dem Gedanken befasst, neben den bereits vorhandenen Grabfeldern für Erd- und Urnenbestattungen weitere Bestattungsformen auf dem Friedhof anzubieten. Angedacht sind die Anlegung einer Urnenwand, Grabfelder für „Urnen-Bestattung unter Bäumen“ sowie ein anonymes Grabfeld. In der Klausurtagung des Gemeinderates 2015 wurden bereits mögliche Standortvarianten für Urnenwände und anonyme Grabfelder besprochen und aufgezeigt. Auf die Umsetzung wurde aber zunächst verzichtet. Auf Grundlage der damaligen Vorschläge wurde das Büro Burkhard-Sandler, Landschaftsarchitekten aus Hohentengen, nun mit der Erstellung von Entwurfsplänen für die Schaffung von neuen Bestattungsformen auf dem Friedhof beauftragt. Diese erläuterte Herr Burkhard dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung.

Angedacht ist die Anlegung

- a) einer Urnenwand an der Beton-Stützmauer unterhalb der Einsegnungshalle
- b) von Baumurnengräbern, auf der Grünfläche oberhalb des Ehrendenkmals
- c) eines anonymen Grabfeldes im unteren Teil des Friedhofs

Die Kosten für die Umsetzung wurden vom Büro Burkhard-Sandler auf brutto 74.363 € berechnet. Die vorgestellten Entwurfspläne wurden vom Gemeinderat positiv bewertet und das Landschaftsarchitekturbüro erhielt den Auftrag in die Detailplanung zu gehen, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst.-Nr. 1525, Hans-Jürgen-Allgaier-Straße 16

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 1525 in der „Hans-Jürgen-Allgaier-Straße 16“ haben einen Bauantrag im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (BGV) nach § 49 LBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf vorgenanntem Grundstück gestellt

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rosenäcker“, rechtskräftig seit dem 29.01.2021. Bauvorhaben, welche im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegen und im Rahmen des BGV's eingereicht werden, brauchen dem Gemeinderat nur zur Kenntnis / Information vorgelegt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist hierbei nicht notwendig. Ob das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist, entscheidet alleine die Baurechtsbehörde (Landratsamt Waldshut) auf Grund der Vorschriften des bestehenden Bebauungsplanes.

Ein Gemeinderat fragte, ob es die Möglichkeit gibt, die Zulassung eines Pools zu untersagen. Bürgermeister Gantert sagte, dass dies leider nicht möglich sei. Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenäcker“ wurde dies von der Verwaltung beim Planungsbüro angefragt. Vom Planungsbüro wurde aber dringend davon abgeraten, eine solche Regelung in die Bauungsvorschriften aufzunehmen.

Im Anschluss wurde der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf Flst.-Nr. 1525 in der Hans-Jürgen-Allgaier-Straße 16 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bauvoranfrage; Anbau einer Wohnung an bestehendes Haus mit separatem Eingang auf Flst.-Nr. 340, Amselweg 19

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 340 im „Amselweg 19“ haben einen Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO (Bauvoranfrage) eingereicht. Die Eigentümer beantragen einen „Anbau an das bestehende Haus mit separatem Eingang“

Das Grundstück liegt im nicht überplanten Innenbereich, d.h. es ist kein Bebauungsplan vorhanden und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Nach der Erläuterung der eingereichten Pläne durch den Vorsitzenden wurde im Gemeinderat darüber diskutiert, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Insbesondere der geringe Abstand von 80 cm zur Straße und die Höhe des Baukörpers gab Grund zu Bedenken. Andere Räte sahen das geplante Vorhaben durchaus positiv, insbesondere weil durch diese Maßnahme Innerortsflächen verdichtet werden würden.

Nach längerer Diskussion wurde mit 8 zu 3 Stimmen beschlossen, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Anbau einer Wohnung an das bestehende Haus mit separatem Eingang auf Flst.-Nr. 340 im „Amselweg 19“ nicht zu erteilen.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eggingen zum 01.01.2019

- **Beschluss der Bewertungsrichtlinie**
- **Feststellungsbeschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**

Rechnungsamtsleiterin Renate Baumgartner war zu diesem TOP anwesend und erläuterte das Thema wie folgt:

Die Gemeinde Eggingen hat zum 01.01.2019 das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ eingeführt. Wesentliche Ziele der Einführung des NKHR sind:

- Wechsel vom bisherigen Geldverbrauchskonzept der Kameralistik auf ein Ressourcenverbrauchskonzept
- Zuordnung des Ressourcenverbrauchs zu den Verwaltungsleistungen (Produkte/Kostenstellen)
- Umsetzung des Grundsatzes der intergenerativen Gerechtigkeit; das heißt, der Ressourcenverbrauch einer Generation soll auch durch diese Generation erwirtschaftet werden. Hierzu ist der Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht zu erfassen, indem auch der nicht zahlungswirksame Werteverzehr des Vermögens vollständig abgebildet wird.

Um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Ressourcenverbrauchs bei der Gemeinde Eggingen darzustellen, ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz mit der Bewertung allen gemeindlichen Vermögens zum Stichtag 01.01.2019 notwendig. Die Bilanz dient der Darstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt dabei die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung der Regelungen der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und des Leitfadens zur Bilanzierung in der Fassung

vom Juni 2017 durchgeführt. Ferner wurden die Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Eggingen zugrunde gelegt. Die Bewertungsrichtlinie regelt das Vorgehen bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Eggingen. Insbesondere regelt sie, wie rechtlich vorgegebene Wahlmöglichkeiten und Vereinfachungsregelungen in Anspruch genommen bzw. angewandt wurden.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 beträgt 17.263.239,57 €.

Auf der Aktivseite sind von der Bilanzsumme 3.891,00 € bei immateriellen Vermögensgegenständen, 16.355.998,14 € im Sachvermögen, 894.557,16 € im Finanzvermögen und 8.793,27 € bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebunden.

Auf der Passivseite entfallen von der Bilanzsumme 13.603.210,08 € auf das Eigenkapital, 3.131.109,19 € auf die Sonderposten, 9.309,00 € auf die Rückstellungen, 470.498,77 € auf die Verbindlichkeiten und 49.112,53 € auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Eröffnungsbilanz wird nach Feststellung durch den Gemeinderat dem Landratsamt Waldshut als Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt und öffentlich bekanntgemacht und zur Einsicht ausgelegt.

Nach den Erläuterungen durch Frau Baumgartner wurde folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Eggingen rückwirkend zum 01.01.2019.
2. Der Gemeinderat stellt einstimmig die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eggingen zum 01.01.2019 mit einer Bilanzsumme von 17.263.239,57 € in Aktiva und Passiva fest.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Bekanntgaben

- Die Bauarbeiten zur Pflasterung der Hauptwege im Friedhof sind seit Ende letzter Woche abgeschlossen. Bürgermeister Gantert zeigte diverse Fotos von der Maßnahme.
- Derzeit sind in Eggingen 15 ukrainische Flüchtlinge untergebracht (4 Einzelpersonen ((Frauen im Alter von 20 – 73 Jahren)) und 4 Frauen mit 7 Kindern im Alter zwischen 5 und 20 Jahren)
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 03.05.2022, um 19.00 Uhr statt. Aufgrund Terminüberschneidungen kann es jedoch möglich sein, dass sich der Termin um 1-2 Tage verschiebt.

Anträge/Anfragen

Auf Nachfrage eines Gemeinderates sagte Bürgermeister Gantert, dass der abgesunkene Leitungsgraben in der „Waldshuter Straße“ in den nächsten Tagen geteert wird.

Der Gemeinderat wies außerdem darauf hin, dass in der „Mettinger Straße“ ebenfalls eine Quering absinkt. Hier sollen mögliche Garantieleistungen gegenüber der ausführenden Firma geprüft werden.

Weiter informierte er, dass bei einem Grundstückseigentümer in der „Mettinger Straße“ Oberflächenwasser in die Garage eintritt, seit die Straße geteert wurde. Auch dies soll geprüft werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

- **Bouleplatz:**
Mehrere Nutzer des Boulespielfeldes meldeten sich zu Wort und informierten, dass der Belag des Bouleplatzes nicht mehr in Ordnung ist und dieser neu aufgebracht werden sollte. Sie waren der Meinung, dass der Aufbau des Belages nicht richtig ausgeführt wurde. Bürgermeister Gantert versprach, sich darum zu kümmern. Die Boulespieler sagten ihre Mithilfe bei der Umsetzung zu. Weiter wurde von den Spielern angefragt, ob es möglich sei, das Spielfeld zu verbreitern, damit gleichzeitig 2 Gruppen spielen könnten. Bürgermeister Gantert sah dies als schwierig an, da das Spielfeld fest mit Stellkanten angelegt wurde und eine Verbreiterung nur mit größerem Aufwand umgesetzt werden könnte. Als Alternative schlug er vor, das im oberen Bereich der Grünanlage „Ortsmitte“, Höhe Friedhof, angelegte Boulefeld (ohne Eingrenzung) zu nutzen.
- Ein Bürger erkundigte sich nach der alten Strom-Umspannstation im Kindergarten. Bürgermeister Gantert sagte, dass nach dem Neubau der Umspannstation das alte Gebäude hätte abgebrochen werden sollen. Man habe sich nun aber dazu entschlossen, das Gebäude als Materiallager für den Kindergarten zu nutzen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass das Gebäude dann aber verputzt und neu gestrichen werden sollte. Weiter wollte der Bürger wissen, wann die verbliebenen Strom-Freileitungen im Ort abgebaut werden. Bürgermeister Gantert verwies darauf, dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Dies müsse mit dem Leitungsbetreiber geklärt werden.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bushaltestellenhäuschen gestrichen und die Dachrinnen neu angebracht werden sollten.
- Eine weitere Anfrage betraf die ukrainischen Flüchtlingskinder. Bürgermeister Gantert informierte dahingehend, dass 2 Kinder bereits den Kindergarten und 2 weitere die Grundschule besuchen. Für die Kinder gibt es außerdem die Möglichkeit beim Turnen des TUS teilzunehmen oder Fußball beim SVE zu spielen. Für die Erwachsenen werden Deutschkurse in Eggingen angeboten. Die Angebote werden bisher gut angenommen.
Das von der Gemeinde eingerichtete Spendenkonto ist ebenfalls ein großer Erfolg. Es wurden bereits 5.000 € eingezahlt. Das Geld wird von der Verwaltung in kleinen Beträgen an die ankommenden ukrainischen Flüchtlinge ausbezahlt und dient zur Überbrückung bis diese laufende Leistungen über das Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Auch von den Vermietern wird sehr große Hilfe geleistet, sei es in Form von Begleitung bei Behördengängen, oder auch in finanzieller Art z. B. durch Kostenübernahme von Einkäufen. Bürgermeister Gantert sagte, er sei stolz auf die große Hilfsbereitschaft der Egginger-Bürgerschaft und bedankte sich bei allen hierfür.

Die Gemeinderatsitzung wurde in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.